

Philosophische Schriften

Band 18

**Philosophische
Bewertungsmöglichkeiten
der Abtreibung**

Von

Manfred Kindl



Duncker & Humblot · Berlin

MANFRED KINDL

**Philosophische Bewertungsmöglichkeiten
der Abtreibung**

Philosophische Schriften

Band 18

Philosophische Bewertungsmöglichkeiten der Abtreibung

Von

Manfred Kindl



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kindl, Manfred:

Philosophische Bewertungsmöglichkeiten der Abtreibung /
von Manfred Kindl. – Berlin : Duncker und Humblot, 1996

(Philosophische Schriften ; Bd. 18)

Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08816-6

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten


© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0935-6053

ISBN 3-428-08816-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

***Für meine Frau Brigitte
und meine Tochter Helen***

Vorwort

Die Beteiligung der Philosophie an der Abtreibungsdiskussion ist in Deutschland überfällig. Während in angelsächsischen Ländern, insbesondere in den USA, seit Ende der sechziger Jahre eine lebhaft diskutierte Diskussion unter Fachphilosophen geführt wird, blieb die Frage des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland eine Domäne des Rechts. Immerhin ist seit Anfang der neunziger Jahre eine zaghafte Diskussion in deutschsprachigen Fachzeitschriften angelaufen. Die Einmischung der Philosophie in das Abtreibungsproblem ist wenigstens aus zwei Gründen dringend erforderlich: Einerseits ist gerade die Philosophie gefordert, wenn so umfassende Problemanalysen nötig werden, wie sie für eine angemessene Bewertung der Abtreibung nötig sind. Andererseits gehört gerade auch das Thema Abtreibung in den Aufgabenbereich der philosophischen Ethik. Es ist ohnehin auffallend, daß die Abtreibungsdiskussion vornehmlich mit ethischem Vokabular geführt wird. Doch manche Argumentationen scheinen mir weit über den Rahmen ethisch vertretbarer Aussagemöglichkeiten hinauszugehen. Die vorliegende Abhandlung will die Grenzen ethischer Bewertungsmöglichkeiten aufzeigen und dabei ihren Beitrag zu der epochal notwendigen Neubewertung der Abtreibung leisten.

Die vorliegende Arbeit wurde im Juli 1994 von der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen als Dissertation angenommen und für den Druck überarbeitet. Mein Dank gilt zunächst Prof. Dr. Klaus Hartmann, der mich im Frühjahr 1991 als Doktorand angenommen hatte, dann aber im Sommer des gleichen Jahres verstorben war. Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Hans Krämer, der nach dem plötzlichen Tod von Klaus Hartmann die Betreuung meiner Dissertation übernommen hat. Prof. Dr. Reiner Wimmer danke ich für die freundliche Übernahme der Mitberichterstattung in meinem Promotionsverfahren. Wertvolle Ratschläge habe ich von Dr. Johannes Brümmer, Manfred Griesbeck und meiner Frau Brigitte Kaiser-Kindl erhalten und bin ihnen deshalb zu großem Dank verpflichtet. Gabriele und Georg Loges danke ich für die Korrektur, Dietmar Mallow für die Anfertigung der Druckvorlage. Peter Scheuten gilt mein Dank für seine Hilfe bei der technischen Durchführung der Dissertation. Ulrich Niesenhaus von Pro Familia Stuttgart danke ich für die offene Beantwortung meiner Fragen zur Schwangerschaftskonfliktberatung. Das Land Baden-Württemberg gewährte mir ein Promotionsstipendium, und die

Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen e.V. beteiligte sich an den Drucklegungskosten. Für diese finanziellen Unterstützungen bin ich zu Dank verpflichtet. Dem Verlag Duncker & Humblot GmbH danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit in sein Verlagsprogramm.

Meinen Eltern Edeltraud und Stefan Kindl danke ich dafür, daß sie mich bei der Betreuung meiner Tochter unterstützt haben. Schließlich bedanke ich mich bei meiner Frau Brigitte und meiner Tochter Helen für ihre Geduld.

Juli 1995

Manfred Kindl

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	13
I. Die Aspekte der Abtreibungsproblematik	15
1. Gesellschaftliche Kurzanalyse	15
2. Abtreibung zwischen Individual- und Sozialethik	17
3. Individualaspekt	19
4. Verhütung, Abtreibung und Kindstötung	21
5. Sozialaspekte	28
a) Mikro-sozialer Aspekt: Interessen naher Angehöriger der schwangeren Frau	28
b) Sozialer Aspekt: Interessen der Sozietät	36
c) Makro-sozialer Aspekt: Globale Bevölkerungsentwicklung	41
II. Historischer Abriss	46
1. Abtreibung in der Antike	46
a) Griechenland: Hippokrates, Platon, Aristoteles	46
b) Römisches Abtreibungsrecht	51
c) Jüdische Abtreibungspraktiken	52
d) Germanische Rechtsbestimmungen	53
e) Frühes Christentum	55
2. Abtreibung im Mittelalter	56
a) Übergang vom Altertum zum Mittelalter	56
b) Westkirche	56
c) Ostkirche	57
d) Geistliche Abtreibungsbestimmungen	57
e) Weltliche Abtreibungsbestimmungen	58
3. Abtreibung in der Neuzeit	60
a) Geistliches Recht	60
b) Weltliches Recht	61
c) Deutsches Abtreibungsrecht von 1871 bis 1945	64
d) Das Abtreibungsrecht der Bundesrepublik Deutschland bis 1976	67
e) Das Abtreibungsrecht der ehemaligen DDR	72

III. Die Abtreibungsproblematik aus ethischer Sicht	74
1. Abtreibungspositionen	75
a) Konservative Position	75
b) Moderate Position	76
c) Liberale Position	78
2. Ethikpositionen	79
a) Ontologische Position	80
b) Analytische Position	82
c) Utilitaristische Position	84
3. Bewertung der Abtreibungspositionen	86
a) Bewertung der konservativen Position	86
b) Bewertung der moderaten Position	89
c) Erste Bewertung der liberalen Position	93
d) Resümee	97
IV. Rechtlicher Aspekt der Abtreibungsproblematik	101
1. Naturrecht, Menschenrechte und Grundrechte	101
a) Naturrecht	101
b) Menschenrechte	103
c) Grundrechte	106
2. Das positive Recht	107
a) Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland	108
b) Das Strafrecht	111
c) Bundesverfassungsgericht und Grundgesetz	114
d) Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Abtreibungsrecht vom 25. 2. 1975	115
e) Die deutsche Abtreibungsdiskussion von 1976 bis 1989	125
f) Die Ereignisse von der Vereinigung der beiden deutschen Staaten bis zur Abtreibungsrechtsnovelle des Deutschen Bundestages vom 26. 6. 1992	127
g) Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Abtreibungsrecht vom 28. 5. 1993	130
h) Das Ringen um ein neues Abtreibungsrecht: Die Abtreibungsrechtsnovelle des Deutschen Bundestages vom 29. 6. 1995	139
3. Internationaler Rechtsvergleich	145
a) Staaten der Europäischen Union (EU)	145
b) Europäische Staaten außerhalb der EU	151
c) USA und Volksrepublik China	152
V. Recht, Moral und Ethik im Abtreibungskonflikt	158
1. Aufgaben und Grenzen des Rechts	158

2. Aufgaben und Grenzen von Ethik und Moral	166
3. Exkurs: Allgemeingültigkeit ethischer Normen	169
4. Die Zwei-Moralen-These	174
VI. Grundzüge einer Ethik der Abtreibung	178
1. Objektiver Teil einer ethischen Bewertung	179
a) Das Prinzip des Grades der Betroffenheit	181
b) Der Phänomenkomplex Schwangerschaft	182
c) Arzt und Abtreibung	186
2. Subjektiver Teil einer ethischen Bewertung	191
a) Selbstsorge	191
b) Wege zur Vermittlung von ethischer Kompetenz: Ethikunterricht und Beratung	193
c) Fremdsorge	206
d) Entscheidung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdsorge	208
Schlußbemerkung	211
Literaturverzeichnis	213

Einleitung

Die Frage der Abtreibung ist so alt wie die historisch faßbare Menschheit selbst. Abtreibung ist nach Ansicht der Ethnologen "ein universales soziales Phänomen"¹. Der Rückblick auf die Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs zeigt, wie unterschiedlich in verschiedenen Kulturen und zu verschiedenen Zeiten die Antworten auf die Abtreibungsfrage ausgefallen sind. Der historische Befund läßt vermuten, daß zeitunabhängige Aussagen zu dieser Problematik schwer möglich sind. Im Verlauf meiner intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema habe ich tatsächlich die Überzeugung gewonnen, daß in jedem Zeitabschnitt die Abtreibungsfrage neu gestellt werden muß. Zu Anfang meiner Bemühungen war ich der Ansicht, daß ahistorische Aussagen möglich wären, und daß ein unbedingtes Lebensrecht des nasciturus begründet werden könnte. Doch ich mußte feststellen, daß eine solche Position nicht widerspruchsfrei eingenommen werden kann und sich folglich nicht begründen läßt.

In der jüngsten politischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland fand ich eine Bestätigung für die schließlich gewonnene Überzeugung, daß zeitunabhängige Aussagen zur Abtreibung nicht möglich sind. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat eine neue Konsenssuche nötig gemacht. Das geforderte einheitliche Abtreibungsrecht mußte ein Kompromiß sein. Die alten Regelungen wurden von der geschichtlichen Entwicklung eingeholt. Doch die Zeitabhängigkeit von Abtreibungsregelungen wird nicht nur bei solch spektakulären politischen Ereignissen deutlich. Kein Rechtsgebiet hat "in den vergangenen Jahrzehnten international eine größere Reformwelle erlebt"² als das Abtreibungsrecht.

Wenn jede Epoche ihre eigene Haltung zur Abtreibungsfrage formulieren muß, so ist zunächst eine Analyse der jeweiligen Gesellschaftssituation zu leisten. Nur auf dieser Basis ist die Neubewertung der Abtreibung sinnvoll. Die vorliegende Abhandlung wird sich dem Problem des Schwangerschaftsabbruchs daher von der *deskriptiven* und von der *präskriptiven* Seite her nähern: Die deskriptive Seite umfaßt zunächst die Darstellung verschiedener Aspekte der

¹ Siebel u.a., S. 1. - Die Literaturangaben im Anmerkungsteil erfolgen in einer Kurzfassung. Anhand der Autorennamen (auch bei Sammelbänden und Zeitschriftenartikeln) kann der Leser im Literaturverzeichnis Auskunft über den vollen Titel, Ort und Erscheinungsjahr erhalten. Einschübe und Anmerkungen in Zitaten werden mit folgenden Klammern < > gekennzeichnet.

² Eser/Koch: Schwangerschaftsabbruch, Teil 2, S. 5.

Abtreibungsproblematik (Teil I). Hierzu gehört eine Kurzanalyse des 'westlichen' Gesellschaftstyps, weil sich daraus bestimmte Vorgaben für die Sichtung der Abtreibungsproblematik ergeben. Abtreibung muß nun im Spektrum von Individual- und Sozialethik betrachtet werden, was zu einer völlig neuen Bewertung führt. Aus methodischen Gründen kommt an einigen Stellen das präskriptive Moment hinzu (I. 5a).

Der historische Abriß der Abtreibungsfrage (Teil II) steht naturgemäß ganz unter deskriptiven Vorzeichen. Es soll deutlich werden, daß die Bewertung der Abtreibung immer in einem kulturellen und historischen Kontext steht.

Die ethische Sichtung der Abtreibungsproblematik (Teil III) wird in deskriptiver und präskriptiver Form vorgenommen. Es werden drei grundsätzlich konträre Abtreibungspositionen paradigmatisch vorgestellt. Ihre ethische Fundierung soll Aufschluß darüber geben, warum der Dissens zwischen den verschiedenen Abtreibungspositionen so unbehebbar zu sein scheint.

Da in der Bundesrepublik Deutschland das Thema Abtreibung stark unter juristischen Vorzeichen behandelt wird, ist eine Auseinandersetzung mit dem Recht nötig. Zunächst werde ich in deskriptiver Weise einen allgemeinen Überblick über die rechtlichen Aspekte der Abtreibungsfrage geben (Teil IV), bevor mit der Gegenüberstellung von Recht, Ethik und Moral (Teil V) das präskriptive Moment erneut aufgenommen wird. Von der deskriptiven Darstellung weiche ich wiederum aus methodischen Gründen nur an zwei Stellen ab (IV. 2d und IV. 2g). Dort soll im Anschluß an die Darstellung der beiden Verfassungsgerichtsentscheidungen gleich die kritische Auseinandersetzung vorgenommen werden.

Der letzte Teil der Abhandlung, der nach zeitgemäßen Grundzügen einer Ethik der Abtreibung sucht (Teil VI), wird ausschließlich unter präskriptiven Vorzeichen stehen.

Sinn dieser Doppelstrategie ist es, eine praxisrelevante Analyse durchzuführen, welche die Grundlage für eine ethische Bewertung bilden kann. Es scheint überhaupt das Manko der meisten Diskussionen über Abtreibung zu sein, daß das Thema viel zu sehr erkenntnistheoretisch und viel zu wenig praktisch behandelt wird. Bereits die allgemeine Bewertung muß im Hinblick auf den konkreten Konfliktfall vorgenommen werden. Reflexionen, welche nur im theoretischen Bereich verbleiben und das Problem in *puzzle-cases* auflösen, mögen zwar im Einzelfall interessant sein, in der Sache helfen sie nicht weiter. Von einer praktisch geführten Abtreibungsdiskussion sollte eine ungewollt schwangere Frau im Idealfall Kriterien für ihre Entscheidungsfindung erwarten können. Doch niemand darf glauben, daß mit der philosophischen Ethik ein Wundermittel gegen den individuellen Schwangerschaftskonflikt bereitgestellt sei. Allein auf *rationalem* Wege ist - wenn überhaupt - diese existentielle Situation nicht zu klären.

I. Die Aspekte der Abtreibungsproblematik

Die Aspekte der Abtreibungsfrage sind abhängig von der gesellschaftlichen Situation. Da spätestens seit der Aufklärung auch im Bereich der Ethik die Trennung zwischen Individuum und Sozietät berücksichtigt werden muß, ist die Frage der Abtreibung sowohl unter *individualistischen*, als auch unter *sozialen* Prämissen zu diskutieren. Zunächst gilt es, eine Kurzanalyse unserer Gesellschaft vorzunehmen.

1. Gesellschaftliche Kurzanalyse

Die Feststellung der Historizität der Abtreibungsfrage verweist zunächst auf die Notwendigkeit einer Charakterisierung der jeweiligen Sozietät. 'Westlich' orientierte Gesellschaften, wie etwa die Bundesrepublik Deutschland, sind als *demokratische* und *pluralistische* Gemeinwesen zu beschreiben. Dies ist das Resultat eines historischen Prozesses, der wohl mit der Renaissance anhebt und in der Aufklärung einen sehr charakteristischen Wendepunkt hat: Die noch bei Aristoteles vorfindliche organische Einheit der doppelten Ausrichtung des Menschen "auf den Menschen als solchen und auf den Menschen als Staatsbürger"¹ wird aufgelöst. Es findet eine Hinwendung zum Individuum statt, was eine Abgrenzung gegenüber der Sozietät zur notwendigen Folge hat. Die Menschen erfahren sich zunächst als Einzelwesen und erst danach als Glieder eines Gemeinwesens. Hier liegen die Wurzeln von Demokratie und Pluralismus. Die Frage zu stellen, was zuerst da war, Pluralismus oder Demokratie, ist zu vergleichen mit der berühmten Frage nach Henne oder Ei. Sicherlich bedingen die beiden Begriffe einander und führen so zur gegenseitigen Konkretisierung.

Dem Dualismus aus Demokratie und Pluralismus korrespondiert der Begriff *Gleichheit*, den Alexis de Tocqueville in so prägnanter Weise als bestimmend für die Demokratie in Amerika herausgestellt hat². Die Gesellschaftsmitglieder

¹ Weischedel, S. 17.

² Vgl. Alexis de Tocqueville: Über die Demokratie in Amerika. Rüdiger Lautmann bemerkt: "Der Egalitarismus gilt ... als ein seit zwei Jahrhunderten überdauernder Wert innerhalb westlicher Gesellschaften" (Lautmann, S. 43). Lautmann stellt fest, daß Gleichheit und Gerechtigkeit aufeinander verweisen: Gerechtigkeit (genauer die distributive Gerechtigkeit) ist einerseits Oberprinzip von Gleichheit, andererseits gilt Gleichheit als Grundformel für die Gerechtigkeit (vgl. ebd., S. 25).